



Inhalt:

EDITORIAL	S 1-2
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	S 2-4
Rechtsberatung für Abschiebungshäftlinge	S 2
SmartCard classic für Berufsträger	S 3
Wie kommt der Mandant zum Anwalt	S 3
BERUFSRECHT / KAMMER-ANGELEGENHEITEN	
Jahresbilanz	S 7-9
Fortbildung des Fachanwalts	S 9
GERICHTE	S 10
PERSONALNACHRICHTEN	S 11
STELLENMARKT	S 12
VERANSTALTUNGEN	S 12-15
LITERATURHINWEISE	S 15

Kammerversammlung

Mittwoch, den 23. April 2008
Zweibrücken,
Fasanerie, 16.30 Uhr

Aktuelles Seminar: ARBEITSRECHT

Referent:

Vors. Richter am LAG Rheinland-Pfalz
Dr. Clemens Maria Dörner

Themen:

Aktuelle Rechtsfragen
im Individualarbeitsrecht (1. Tag)
Arbeitsförderungsrecht
- Sperrzeitverhängung u.a. (2. Tag)

Zeit:

06.06.2008 von 9:00 bis ca. 17:00 Uhr
07.06.2008 von 9:00 bis ca. 13:00 Uhr

Ort:

Dorint-Novotel Kaiserslautern,
St. Quentinring 1,
67663 Kaiserslautern

Gebühr: 200,- €, einschließlich
Pausenkaffee, Tagungsgetränke,
Mittagessen (freitags) und Skript

Anmeldung siehe Rückseite

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Entwicklung zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft geht auch im neuen Jahr weiter. Geht es nach dem Willen der Präsidentenkonferenz der BRAK vom 28.02.2008, so soll § 177 der BRAO um eine weitere Aufgabe erweitert werden, nämlich die Schaffung eines „Ombudsmannes“ auf der Ebene der Bundesrechtsanwaltskammer.

Gleichzeitig sollen Schlichtungsstellen bei den regionalen Anwaltskammern entweder gebildet oder aktiviert werden, weil eine Forderung aus Politik und Verbraucherschutzverbänden dahin geht, dass sich die Kammern verstärkt um Streitschlichtung zwischen der Kollegschaft und Mandanten bemühen.

Vorgesehen ist dies bereits in § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, die bundesweite Erfahrung zeigt jedoch, dass von dieser Möglichkeit nur in sehr geringem Umfang Gebrauch gemacht wird.

Auch bei unserer Kammer besteht seit vielen Jahren die Möglichkeit eine Schlichtung durchzuführen. Tatsache ist jedoch, dass hiervon so gut wie kein Gebrauch gemacht wird.

Ziel ist es, die Zuständigkeit der Kammern im tatsächlichen Bereich dahingehend zu erweitern, dass Anfragen oder Beschwerden von Mandanten gegen Kolleginnen und Kollegen nicht nur hinsichtlich ihrer berufsrechtlichen Relevanz überprüft werden, sondern das künftig auch Anträge auf Streitschlichtung wegen angeblicher Schlechtleistung bearbeitet werden.

Bisher wurde bei einer entsprechenden Beschwerde der Mandant auf die ordentliche Gerichtsbarkeit verwiesen, künftig soll auf die Möglichkeit einer Streitschlichtung im Bereich der Kammer

hingewiesen werden, wobei naturgemäß eine solche auch nur auf geeignete Fälle, also ohne Beweisaufnahme und mit einer Streitwertgrenze bis zu 15.000,00 €, behandelt werden soll.

Dies wird natürlich die Arbeit der Kammervorstände ganz erheblich weiter belasten, andererseits muss man aber auch diese Möglichkeit als Chance für die Anwaltschaft begreifen, solche Angelegenheiten rasch, kostengünstig und ohne großen Aufwand zu erledigen, wir hören aus Kammern, bei denen in jüngster Zeit die Schlichtungstätigkeit aktiviert worden ist, durchaus positive Erfahrungsberichte.

Der Vorstand wird auf die Kollegschaft zukommen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen auf der Bundesebene geschaffen worden sind, natürlich wird es dazu gehören, die Einrichtung einer Schlichtungsstelle auch allgemein publik zu machen, es soll ja ein weiteres Serviceangebot der Regionalkammern sein und die Mandanten sollen in Zukunft die Wahl haben, eine Schlichtung vor der Regionalkammer oder über den Ombudsmann bei der Bundesrechtsanwaltskammer herbeizuführen.

Aktuell liegt dem Kammervorstand aber noch etwas anderes am Herzen:

Die nächste Kammerversammlung am 23.04.2008 soll um 16.30 Uhr in Zweibrücken statt finden, nicht mehr an einem Samstagvormittag, sondern, wie es vielfacher Wunsch aus der Kollegschaft war, unter der Woche an einem Mittwoch, damit kein Wochenende „geopfert“ werden muss.

Es ist uns gelungen, Herrn Kollegen JR Stamp, den Verwaltungsratsvorsitzenden unseres Versorgungswerkes der Rheinland-Pfälzischen Rechtsanwaltskammern, als Referenten zu gewinnen, der uns einen aktuellen Überblick über

die Lage des Versorgungswerkes geben wird, was im Hinblick auf die Altersvorsorge gerade der jüngeren Kolleginnen und Kollegen sicherlich von erheblicher Bedeutung sein wird.

Auch unsere Kammer leidet, dies ist eine bundesweite Erfahrung, darunter, dass die Kammerversammlungen relativ schlecht besucht werden. Mit der Wahl eines Wochentages und auch des Angebots eines interessanten Referenten hoffen wir, dass auch der Zuspruch zur diesjährigen Kammerversammlung deutlich erhöht wird.

In diesem Sinne beste Grüße von der Kammer und nicht vergessen, bis 23.04.2008 um 16.30 Uhr in Zweibrücken bei der Kammerversammlung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Rolf S. Weis
Präsident



MITTEILUNGEN DES KAMMER- VORSTANDES

Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2008

Gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ist der Kammerbeitrag ein Jahresbeitrag und war am

Januar 2008

fällig. Der Kammerbeitrag für das Jahr 2008 beträgt

240,00 €.

Ihre Überweisung erbitten wir auf das **Konto Nr. 104314670** (BLZ 542 617 00) bei der **VR-Bank Südwestpfalz**.

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kollegen und ehemalige Kollegen verstorben sind:

RA Dr. Gerhard Wissing, Burrweiler

verstorben am 31. Januar 2008
im Alter von 73 Jahren
(keine Teilnahme an der Sterbegeldumlage)

RA Otmar Dury, Bad Bergzabern

verstorben am 28. Dezember 2007
im Alter von 79 Jahren

RA Friedrich Schillinger, Ludwigshafen

verstorben am 05. Januar 2008
im Alter von 78 Jahren

RA Dr. Heinrich Born, Zweibrücken

verstorben am 19. Januar 2008
im Alter von 89 Jahren

RA Georg Utzinger, Pirmasens

verstorben am 06. März 2008
im Alter von 61 Jahren

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **104,00 €** mit Angabe Ihrer Mitgliedsnummer bis spätestens zum **30. April 2008** ausschließlich auf unser **Sterbegeldkonto** bei der **VR-Bank Südwestpfalz Nr. 4314670** (BLZ 542 617 00).

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir zum gegebenen Termin die Sterbegeldumlage einziehen.

Kleine Mitgliederstatistik

Nach einer Mitteilung der BRAK hatten die Rechtsanwaltskammern insgesamt zum 01.01.08 147.552 Mitglieder (Vorjahr: 143.442), davon 146.906 Rechtsanwälte (Zuwachs: 2,85%), 334 Rechtsbeistände (Rückgang von -3,5%), 297 Rechtsanwalts-GmbH's (Zuwachs: 13,85%) und nunmehr auch 6 Rechtsanwalts-AGen. Damit ist ein Mitgliederzuwachs um 2,87% zu verzeichnen. Dies entspricht einem absoluten Zuwachs um 4.110 Mitglieder (Vorjahr: 4.763). Die Bundesrechtsanwaltskammer geht davon aus, dass für die nächsten Jahre der Zuwachs bis unter 2% zurückgehen wird. Trotzdem darf man sich nicht täuschen, der starke Wettbewerbsdruck wird weiter anhalten.

Rechtsberatung für Abschiebungshäftlinge

An dieser Stelle möchten wir an unseren Aufruf im KAMMERREPORT 3/2007 erinnern. Dort hatten wir Sie gebeten, sich bei uns zu melden, sollten Sie Interesse daran haben, Abschiebungshäftlingen in Ingelheim Beratung zur Stellung eines Antrages auf Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe zu erteilen. Zugegeben, üppig ist das Honorar nicht. Gegen ein Pauschalhonorar in Höhe von 30,00 € je Beratungsfall zzgl. einer Fahrtkostenpauschale von 20,00 € pro Beratungs-

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

tag soll den Betroffenen der Zugang zur Rechtsberatung erleichtert werden. Die Zahlung des Honorars erfolgt aus Landesmitteln. Die Kontaktaufnahme mit einem Anwalt erfolgt über den Sozialdienst in der Einrichtung in Ingelheim. Sprachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung können unterstützend Tätig werden.

Leider hat sich auf unseren letzten Aufruf bislang niemand gemeldet. Auch bei dem zuständigen Ministerium des Innern und für Sport hat niemand Interesse bekundet. Auf Wunsch des Ministeriums wiederholen wir an dieser Stelle nochmals unseren Appell. Bitte melden Sie sich bei Interesse!

SmartCard classic für Berufsträger

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat mit der DATEV eG eine Vereinbarung der Einbindung der Kammer beim Verfahren Steuerkontoabfrage mittels DATEV SmartCard classic für Berufsträger im Rahmen des Projekts ELSTER getroffen. Interessierte Anwälte können bei der DATEV eine SmartCard classic erhalten. Diese ermöglicht es Anwälten, die steuerberatend tätig sind, nunmehr in die Konten ihrer Mandanten „rund um die Uhr“ einzusehen. Mit Hilfe des neuen Mitgliedsausweises „SmartCard classic für Berufsträger“, ausgestellt von der DATEV, können Rechtsanwälte gleichzeitig auch für Mitarbeiter einen eigenen Registrierungsantrag stellen, um die Berechtigung zur ELSTER Steuerkontoabfrage zu erhalten. Voraussetzung ist nur, dass dem Finanzamt vorher eine Vollmacht des Mandanten mit Angabe der Berufsträgerkarten-User-ID vorgelegt hat und diese im Steuerkonto des Mandanten abgespeichert wurde. Das bisherige Verfahren wird somit erheblich verkürzt.

Hinweispflicht auf Mandatsbeziehungen zum Gegner

- 1.) Wird eine Anwaltssozietät häufig vom Gegner der Partei die ihr ein neues Mandat anträgt, beauftragt, so muss sie auch dann auf diesen Umstand hinweisen, wenn ein tatsächlicher oder rechtlicher Zusammenhang mit den vom Gegner erteilten Aufträgen nicht besteht.
- 2.) Ist der Anwalt von Anfang an nicht bereit den Mandanten auch gerichtlich gegenüber dem Gegner zu vertreten, so hat er dies ungefragt zu offenbaren.
- 3.) Steht fest, dass der Anwalt seine vorvertragliche Aufklärungspflicht über Mandatsbeziehungen seiner Sozietät zum Gegner der Partei oder über Grenzen seiner Vertretungsbereitschaft verletzt hat, so spricht der Beweis des ersten Anscheins dafür, dass das Mandat nicht erteilt worden wäre, wenn der Mandant das Auftragsverhältnis alsbald nach entsprechender Kenntnis beendet.

BGH-Urteil vom 08.11.07, AZ: IX ZR 5/06.

Versteigerung anwaltlicher Dienstleistungen

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 19.02.08, AZ: 1 BvR 1886/06 festgestellt, dass die Versteigerung anwaltlicher Dienstleistungen über ein Internetauktionshaus nicht berufswidrig ist. Es sei weder eine Werbung um ein Mandat im Einzelfall noch sei die Werbung unsachlich. Sie verstoße außerdem auch nicht gegen das Verbot der Zahlung von Provisionen für Mandatsgewinne.

Wie kommt der Mandant zum Anwalt
Das Soldaninstitut für Anwaltsmanagement hat sich mit der Frage befasst, wie Anwälte Mandanten gewinnen.

Dabei ist es zu der für viele überraschenden Erkenntnis gekommen, dass Rechtsanwälte nach wie vor Mandanten vor allem durch Weiterempfehlungen und persönliche Bekanntschaft gewinnen können. Werbemaßnahmen machen nur den geringsten Teil aus. Die Ergebnisse im einzelnen: In mehr als der Hälfte der Fälle (56 %) werden Rechtsuchende durch eine Weiterempfehlung auf einen bestimmten Rechtsanwalt aufmerksam. Hierbei geht die Empfehlung ganz überwiegend von Freunden, Bekannten oder Verwandten aus (50 %). Untergeordnete Bedeutung haben mit jeweils 3 % Hinweise etwa einer Versicherung oder einer Beratungsstelle (Gewerkschaften, Mieterbund, ADAC, ETC). Ebenso wichtig ist eine vorangehende persönliche Bekanntschaft mit dem Anwalt (59 %). Nur in 14 % der Fälle beruhte diese Bekanntschaft allerdings auf einem früheren Mandat. Bedeutender sind soziale Kontakte über die Bürger häufig Anwälte kennen. Die Relevanz von Marketingmaßnahmen mit einem Wert von 23 % ist deutlich geringer. Die größte Wirksamkeit haben hierbei immer noch Einträge im Telefonbuch bzw. den Gelben Seiten (10 %). Alle anderen Maßnahmen, wie das Kanzleischild (3 %) der Internetauftritt der Kanzlei (2 %), eine Zeitungsanzeige oder eine sonstige Form der Werbung (2 %), ein Telefon- oder Internetsuchdienst (je 2 %), gedrucktes Informationsmaterial (1 %) oder eine Vortragsveranstaltung der Kanzlei (1 %) spielen nur eine geringe Rolle.

ELFCUP- Deutschland wird abgesagt

Das Organisationsbüro von ELF-Cup Deutschland 2008 musste uns leider mitteilen, dass ELF-Cup Deutschland 2008 wegen zu geringer Anmeldungen abgesagt wurde. Geplant war, während der EM in Österreich und der Schweiz ein Wochenende im Juni (13. – 15.06.08) für die Austragung

MITTEILUNGEN DES KAMMER- VORSTANDES

eines deutschen Turniers in der Sport-
schule Hennef zu organisieren bei
dem Rechtsanwälte aus allen Bundes-
ländern um den Titel gekämpft hät-
ten. Das Organisationsbüro weist aber
ausdrücklich darauf hin, dass die
europäische Variante, nämlich der
European Lawyers Football Cup auf
jeden Fall durchgeführt werde und
zwar vom 28.05. – 02.06.09.
Infos dazu unter www.elfcup.com.

Gesetz zur Neuregelung des Rechts- beratungsrechts

Das Gesetz zur Neuregelung des
Rechtsberatungsgesetzes ist im
Bundesgesetzblatt Nr. 63 vom 17.12.07,
Seite 2840 ff. veröffentlicht worden.
Bereits einen Tag danach, nämlich
am 18.12.07 sind zwei wesentliche
Änderungen der Bundesrechtsanwalts-
ordnung in Kraft getreten. Zukünftig
ist es zulässig, Honorare abzutreten
auch an Nichtanwälte, sofern eine
ausdrückliche schriftliche Einwilli-
gung des Mandanten vorliegt oder die
Forderung rechtskräftig festgestellt
ist. Damit wird einem langjährigen
Anliegen der Anwaltschaft Rechnung
getragen, das lästige aber notwen-
dige Gebühreneintreiben anderen zu
überlassen und sich auf das zu kon-
zentrieren, was Sie als Ihre eigentliche
Aufgabe ansehen, nämlich die Rechts-
beratung und Verteidigung.

Außerdem ist das Verbot der Stern-
sozietät entfallen. Seit 17.12.07 ist es
einem Rechtsanwalt nunmehr nicht
mehr verwehrt, in mehreren Gesell-
schaften mit jeweils anderen An-
wälden tätig zu werden.

Das „Rechtsdienstleistungsgesetz“,
welches das Rechtsberatungsgesetz
ablösen wird, tritt erst am 01.07.08 in
Kraft.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

**Die diesjährige Kammerversamm-
lung findet am Mittwoch,
dem 23. April 2008 in Zweibrücken,
im Landschloss Fasanerie
um 16:30 Uhr statt.**

Die Versammlung beginnt mit einem
Vortrag des Kollegen JR Stamp über
die Entwicklung des Versorgungs-
werks und die finanzielle Situation der
rheinland-pfälzischen Anwaltschaft.

Der Vortrag wird ca. 1/2 Stunde dauern.
Selbstverständlich besteht die Mög-
lichkeit im Anschluss daran Fragen an
den Referenten zu stellen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch
den Präsidenten
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Festsetzung des Kammerbeitrages
2009
8. Haushaltsplan 2008
9. Änderung der Verwaltungs-
gebührenordnung
10. Verschiedenes

Hinweis: Anträge zur Tagesordnung
sind bislang keine eingegangen. Soll-
ten welche gestellt werden, müssten
diese bis **02. April 2008** bei der
Geschäftsstelle eingegangen sein. Sie
müssen auf die Tagesordnung gesetzt
werden, wenn sie von mindestens 10
Mitgliedern unterschrieben sind. Hier-
auf hatten wir bereits in unserem
KAMMERREPORT 4/2007 hingewiesen.

Erläuterungen zur Tagesordnung: Zu TOP 6:

Der Kammervorstand schlägt vor, den
Kammerbeitrag 2009 auf 240,00 €
(wie bisher) festzusetzen.

Zu TOP 7:

Änderung der Verwaltungsgebühren-
ordnung. Mit In-Kraft-Treten des
Gesetzes zur Stärkung der Selbst-
verwaltung der Rechtsanwaltschaft
am 01.06.07 sind die Zulassungen zu
den Amts-, Land- und Oberlandes-
gerichten entfallen. Seit der Zeit kann
jeder Rechtsanwalt mit dem ersten
Tag seiner Zulassung bei allen Gerich-
ten, mit Ausnahme des Bundesge-
richtshofs in Zivilsachen, auftreten.
Die Verwaltungsgebührenordnung
der Pfälzischen Rechtsanwaltskam-
mer Zweibrücken ist den gesetzlichen
Gegebenheiten daher anzupassen. Bei
der Gelegenheit schlägt der Kammer-
vorstand vor, einige „krumme Ge-
bühren“, die sich aus der Euroumrech-
nung ergeben haben, nach oben hin
zu korrigieren. Außerdem soll die
Mahngebühr von 5,00 € auf 15,00 €
angehoben werden, in der Hoffnung,
dass dies zu einer zügigeren Zah-
lungsweise der Kolleginnen und
Kollegen führt.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Synopse:

VERWALTUNGSGEBÜHREN DER PFÄLZISCHEN RECHTSANWALTSKAMMER ZWEIBRÜCKEN

Aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken vom 12. Mai 2007 wird die Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung vom 27. April 1996, geändert am 31. Oktober 1998, geändert am 28. April 2001, geändert am 04. Mai 2002, geändert am 06. Mai 2006 wie folgt erneut geändert:

1. Für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und die erste Zulassung bei einem Gericht, wird eine Gebühr von 200,00 Euro erhoben, gleichviel ob der Rechtsanwalt bei einem oder zugleich bei mehreren Gerichten zugelassen wird.
 - Für die Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft wird eine Gebühr von 767,00 Euro erhoben.
 - Für jede weitere Zulassung bei einem Gericht wird eine Gebühr von 100,00 Euro erhoben.
 - Im Falle einer Rechtsanwaltsgesellschaft beträgt die Gebühr 380,00 Euro.
 - Wird die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft oder die Zulassung bei einem Gericht versagt oder wird der Antrag (§§ 6 und 19 BRAO) zurückgenommen, so beträgt die Gebühr 50,00 Euro. Das gleiche gilt in den Fällen des §§ 8 a Abs. 3, 9 Abs. 3 und 4 BRAO. Für die Rechtsanwaltsgesellschaften beträgt die Gebühr 192,00 Euro.
 - Für die Bestellung eines Vertreters (§§ 47, 53 Abs. 1 S. 2, Abs. 3 und 5, §§ 161 BRAO) wird eine Gebühr von 26,00 Euro erhoben.
 - Für die Bestellung eines Abwicklers einer Kanzlei (§§ 55, 173 Abs. 3 BRAO) wird eine Gebühr nicht erhoben.
 - Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten. Aus Billigkeitsgründen kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.
2. Gebühren bei Eintragung eines Ausbildungsvertrages:
 - Bei Eintragung eines Ausbildungsvertrages wird eine Gebühr in Höhe von 130,00 Euro fällig. Damit sind die Kosten für den Ausbildungsvertrag wie Zwischenprüfung und die Abschlußprüfung abgegolten

VERWALTUNGSGEBÜHREN DER PFÄLZISCHEN RECHTSANWALTSKAMMER ZWEIBRÜCKEN

Auf Grund des Beschlusses der Kammerversammlung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken vom 23. April 2008 wird die Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung vom 27. April 1996, geändert am 31. Oktober 1998, geändert am 28. April 2001, geändert am 04. Mai 2002, geändert am 06. Mai 2006, geändert am 12. Mai 2007 wie folgt erneut geändert:

1. Für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, wird eine Gebühr von 200,00 Euro erhoben.
 - Für die Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft wird eine Gebühr von 800,00 Euro erhoben.
 - Bei Kammerwechsel wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro erhoben.
 - Im Falle des Kammerwechsels einer Rechtsanwalts-gesellschaft beträgt die Gebühr 400,00 Euro.
 - Wird die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft oder wird der Antrag zurückgenommen, so beträgt die Gebühr 50,00 Euro. Das gleiche gilt in den Fällen des §§ 8 Abs. 3 und 4 BRAO. Für die Rechtsanwaltsgesellschaft beträgt die Gebühr 200,00 Euro.
 - Für die Bestellung einer Vertreters (§§ 47 Abs. 2, 53 Abs. 2 S. 3 und 5, 161 BRAO) wird eine Gebühr von 30,00 Euro erhoben.
 - Für die Bestellung eines Abwicklers einer Kanzlei (§§ 55, 173 Abs. 3 BRAO) wird eine Gebühr nicht erhoben.
 - Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten. Aus Billigkeitsgründen kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.
2. Gebühren bei Eintragung eines Ausbildungsvertrages:
 - Bei Eintragung eines Ausbildungsvertrages wird eine Gebühr in Höhe von 130,00 Euro fällig. Damit sind die Kosten für den Ausbildungsvertrag wie Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung abgegolten

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses werden folgende Beträge zurückerstattet:

- Beendigung vor Aufnahme nach Eintragung des Ausbildungsverhältnisses 118,00 Euro
- Beendigung nach Aufnahme aber vor Zwischenprüfung 77,00 Euro
- Beendigung nach der Zwischenprüfung 50,00 Euro

3. Gebühren für eine Schlichtung durch den Kammervorstand oder dessen beauftragtes Mitglied:

Die Gebühr beträgt 130,00 Euro und ist vor Aufnahme der Schlichtungs-verhandlungen zu entrichten. Aus Billigkeitsgründen kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder zum Teil abgesehen werden.

4. Gebühren bei Erteilung einer Rüge - gestrichen -

5. Fachanwaltsgebühr

Für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Fachanwaltsbezeichnung ist eine Gebühr in Höhe von 400,00 Euro zu zahlen. Die Gebühr ist mit Antragseinreichung zu entrichten.

6. Mahngebühr

Zahlt ein Kammermitglied nach der zweiten Aufforderung durch die Rechtsanwaltskammer Gebühren oder Umlagen, die seitens der Kammer angefordert werden, nicht, so ist seitens der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro zu erheben.

Inkrafttreten:

Die vorstehende Änderung tritt zum 01.07.2007 in Kraft.

Veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 18.06.2007.

Ausgefertigt am 22. Mai 2007
PFÄLZISCHE
RECHTSANWALTSKAMMER



JR Weis
Präsident

Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses werden folgende Beträge zurückerstattet:

- Beendigung vor Aufnahme nach Eintragung des Ausbildungsverhältnisses 120,00 Euro
- Beendigung nach Aufnahme aber vor Zwischenprüfung 80,00 Euro
- Beendigung nach der Zwischenprüfung 50,00 Euro

3. Gebühren für eine Schlichtung durch den Kammervorstand oder dessen beauftragtes Mitglied:

Die Gebühr beträgt 130,00 Euro und ist vor Aufnahme der Schlichtungs-verhandlungen zu entrichten. Aus Billigkeitsgründen kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder zum Teil abgesehen werden.

4. Gebühren bei Erteilung einer Rüge - gestrichen -

5. Fachanwaltsgebühr

Für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Fachanwalts-bezeichnung ist eine Gebühr in Höhe von 400,00 Euro zu zahlen. Die Gebühr ist mit Antragseinreichung zu entrichten.

6. Mahngebühr

Zahlt ein Kammermitglied nach der zweiten Aufforderung durch die Rechtsanwaltskammer Gebühren oder Umlagen, die seitens der Kammer angefordert werden, nicht, so ist seitens der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer eine Mahngebühr in Höhe von 15,00 Euro zu erheben.

Inkrafttreten:

Die vorstehende Änderung tritt zum 01.07.2008 in Kraft.

Veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am

Ausgefertigt am
PFÄLZISCHE
RECHTSANWALTSKAMMER

JR Weis
Präsident

JAHRESBILANZ – Ein Gespräch mit den neuen Kollegen im Kammervorstand



Wagner; Wiebelt; Roth

Seit dem 12.5.2007 sind die Kollegen Roger Roth, Kandel, und Christian Wiebelt, Kaiserslautern, Mitglieder des Vorstandes der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken. Die Geschäftsführerin der Kammer, Rain Sabine Wagner, befragte sie nach ihren Erfahrungen, Beweggründen und einer ersten Bilanz.

Wagner:

Herr Roth, Sie sind der Jüngste im Kammervorstand. Was oder wer hat sie dazu bewogen, sich mit gerade mal 35 Jahren für die Wahl in den Kammervorstand nominieren zu lassen?

Roth:

Für mich war es schon als Referendar und später dann mit meiner Zulassung zur Anwaltschaft wichtig, dass die Anwaltschaft sich zum einen selbst verwalten darf und zum anderen mit der Anwaltskammer eine starke Selbstvertretung hat. Daher wollte ich für diese starke Selbstverwaltung nicht nur auf den jährlichen Kammer-sitzungen eintreten, sondern über die Mitarbeit im Kammervorstand aktiv dazu beitragen, die Selbstvertretung unseres Berufsstandes und damit unseren Berufsstand selbst zu stärken. Die Kammern sind die stärkste Stimme

der Anwaltschaft, gerade auch auf politischer Ebene. Sie verschaffen – neben dem Anwaltsverein – der Anwaltschaft starkes Gehör. In der heutigen Zeit, die viele Veränderungen für die Anwaltschaft mit sich bringt, ist deshalb eine starke Selbstvertretung unabdingbar. Dazu will ich mit meiner Mitarbeit im Kammervorstand beitragen.

Wagner:

Und was waren Ihre Beweggründe Herr Wiebelt?

Wiebelt:

Für mich gilt im Grunde das Gleiche. Seit meiner Zulassung als Rechtsanwalt habe ich bei kaum einer Versammlung der Anwaltskammer oder Sitzung des Anwaltsvereins gefehlt. Die Belange unseres Berufsstandes liegen mir logischerweise sehr am Herzen. Ich meine deshalb, dass wir die Möglichkeit der Selbstverwaltung als Chance begreifen und uns nach Kräften engagieren sollten. Als der Anruf von Herrn JR Matissek - dem Vorsitzenden unseres örtlichen Anwaltsvereins - kam, ob ich nicht kandidieren möchte, musste ich deshalb nicht lange überlegen.

Wagner:

Sie kommen ja beide aus für pfälzische

Verhältnisse größeren Kanzleien. Werden Sie in der Kanzlei entlastet? Wie sehen die Kollegen Ihre Tätigkeit im Vorstand? Haben Sie vielleicht Vorbilder?

Wiebelt:

Von den Kollegen und Mitarbeiterinnen in unser Kanzlei werde ich voll und ganz unterstützt, wofür ich mich bei dieser Gelegenheit herzlich bedanken möchte. Auch bei Gericht sowie den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kanzleien spürt man, dass diese das ehrenamtliche Engagement würdigen. Das ist Anerkennung und Ansporn zugleich, sich weiter wie zuletzt einzusetzen. Als Vorbild nennen möchte ich insbesondere Herrn JR Dr. Weihrauch, dessen Rhetorik und Sachverstand ich schon immer sehr schätzte, ebenso meinen lieben Kollegen JR Jacob, der mir schon viele nützliche Tipps gegeben hat.

Roth:

Auch ich erfahre von den Kollegen und Mitarbeiterinnen in unserer Kanzlei volle Unterstützung für meine Arbeit im Kammervorstand. Als mich die Vorsitzende unseres Anwaltsvereins, Frau Kollegin Schenkenberger, damals gefragt hatte, ob ich für den Land-

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

gerichtsbezirk Landau als Nachfolger von Herrn Justizrat Pfeiffer für den Kammervorstand kandidieren möchte, habe ich von meinen Kollegen in unserer Kanzlei nur Zustimmung erfahren. Meine Mitarbeit im Kammervorstand wird durchweg als positiv und notwendig gesehen. Im Hinblick auf meine Tätigkeit im Kammervorstand darf ich Herrn Justizrat Pfeiffer klar als Vorbild nennen. Er war über Jahre hinweg als Mitglied des Kammervorstandes und als Vorsitzender des Landauer Anwaltsvereins ein hervorragender „Anwalt der Anwälte“.

Wagner:

Nach einem Jahr kann man schon eine erste Zwischenbilanz ziehen. Haben Sie sich die ehrenamtliche Tätigkeit so vorgestellt? Haben sich Ihre Erwartungen erfüllt? Was gefällt Ihnen und was ist „eher gewöhnungsbedürftig“?

Wiebelt:

Nun, die Tätigkeit im Kammervorstand nimmt schon einige Zeit in Anspruch, wobei nicht nur die Freizeit, sondern auch die tägliche Arbeit in der Kanzlei betroffen ist. Angenehm überrascht bin ich von der tollen Vor- und Zuarbeit sowie der perfekten Organisation durch die Geschäftsstelle und der Professionalität, mit der die Sitzungen des Kammervorstands durchgeführt werden. Besonders erwähnen möchte ich auch die gute Kameradschaft unter den Vorstandsmitgliedern.

Roth:

Am Anfang habe ich natürlich nicht genau gewusst, was mit der Tätigkeit im Kammervorstand auf mich zukommt, auch wenn ich eine grobe Vorstellung von der tatsächlichen Tätigkeit bereits hatte. Die Bearbeitung berufsrechtlicher Fragen, sei es im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens oder bei der Erstellung eines Gutachtens macht jedoch sehr viel Spaß und ist abwechslungsreich. Ich betrachte unseren Beruf in der Zwischenzeit nochmals mit anderen Augen und aus einem anderen Blickwinkel und merke gerade dadurch,

wie wichtig die Kammer für unseren Berufsstand ist. Durch die hervorragende Arbeit, welche die Geschäftsstelle der Kammer hier in Zweibrücken leistet, wird die Tätigkeit im Kammervorstand selbst erheblich erleichtert. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken, da die Tätigkeit im Kammervorstand ohne Ihr Geschäftsstellenteam erheblich umfangreicher und zeitintensiver wäre. Aber auch die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Kammervorstand selbst ist von einer wohlthuenden Sachlichkeit und großen Kompetenz in berufsrechtlichen Fragen geprägt, so dass auch die Sitzungen des Kammervorstandes selbst sehr viel Spaß machen. Dafür möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Kammervorstandes ebenfalls an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Wagner:

Im letzten Jahr wurde die Selbstverwaltung der Anwaltschaft durch das Gesetz zur Stärkung der Anwaltschaft merklich gestärkt. So liegt nunmehr das gesamte Zulassungswesen in der Verantwortung der Kammern. Doch man soll sich nicht täuschen, aus Brüssel weht der Wind der Deregulierung. Die Gefahr, die Selbstverwaltung in staatliche Hände überzuführen, ist nicht gebannt. Umso wichtiger ist es, Unabhängigkeit nach außen wie nach innen zu zeigen. Wie sehen Sie die Zukunft der Selbstverwaltung?

Roth:

Zwar sehe auch ich weiterhin die Gefahr, dass von politischer Seite aus auch zukünftig weiter versucht werden wird, stärker in die Selbstverwaltung einzugreifen. Diesen Bestrebungen steht jedoch eine starke Anwaltschaft mit ihren Kammern gegenüber. Daher wird jeder, der versucht in die Selbstverwaltung der Anwaltschaft einzugreifen, mit deutlicher Gegenwehr rechnen müssen. Und gerade weil wir nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern eine starke An-

waltschaft haben, die überall in Europa an einer starken Selbstverwaltung interessiert ist, wird zumindest der weitere Kernbereich der Selbstverwaltung nicht angegriffen werden. Außerdem entledigt sich der Staat mit der Übertragung von Aufgaben auf die Selbstverwaltungskörperschaften eigener Verwaltungsarbeit und die damit verbundenen Kosten. Die Selbstverwaltung wird auch in Zukunft eine starke Stütze unseres unabhängigen und freien Berufes sein.

Wiebelt:

Ich finde es sehr wichtig, dass unser Berufsstand sowohl nach außen als auch nach innen Unabhängigkeit demonstriert. Der gestiegene Aufgabenkatalog und die sehr schnell wachsende Anwaltschaft verlangen von den Anwaltskammern in dieser Hinsicht einiges ab. Zu demonstrieren, dass wir hierzu in der Lage sind, ist daher eminent wichtig. Letztlich glaube ich, dass auch in Brüssel keine Zweifel daran bestehen, dass die Kernaufgaben der Selbstverwaltung unangestastet bleiben müssen.

Wagner:

Sie wollen also damit sagen, dass nur eine starke Selbstverwaltung auch Garant für eine starke unabhängige Anwaltschaft sein kann?

Roth:

Die Selbstverwaltung ist eine der tragenden Säulen für die unabhängige Anwaltschaft und freie Advokatur. Dies garantiert, dass unser Beruf zunächst weitgehend unabhängig von staatlicher Kontrolle und staatlichen Eingriffen ausgeübt werden kann. Bei Zulassungsfragen und Fragen der Berufsausübung entscheiden zunächst die Mitglieder des Kammervorstandes als Berufsträger und somit als Kollegin oder Kollege. Erst bei Fragen, die den Einsatz von Zwangsmitteln erfordern, werden staatliche Stellen eingeschaltet. Gerade dies zeigt doch, wie wichtig eine starke Selbstverwaltung zur Erhaltung und Stärkung der freien Advokatur notwendig ist.

Wagner:

Sie haben sich ja in der letzten Sitzung im November gleich gut eingeführt. Sie Herr Roth haben eine Empanada gebacken und Sie Herr Wiebelt selbst gebackenen Kuchen mitgebracht. Das lässt darauf schließen, dass Sie neben der Juristerei noch andere Interessen haben.

Wiebelt:

In der knapp bemessenen Freizeit interessiere ich mich für das aktuelle Zeitgeschehen und Politik, außerdem reise ich gerne. Seitdem ich einmal mit Johann Lafer im Kochstudio stand, habe ich auch meine Leidenschaft für das Zubereiten kulinarischer Genüsse entdeckt. Schließlich bin ich ein großer Fan des FCK, dem ich ganz fest die Daumen drücke, dass es bald wieder aufwärts geht.

Roth:

Ja, es stimmt, die Juristerei braucht einen Ausgleich. So habe ich in den letzten Jahren meine Leidenschaft fürs Kochen entdeckt und seit ich bei einem Kochkurs einem Sternekoch über die Schulter schauen durfte, hat es mich richtig gepackt. Zum Ausgleich dazu versuche ich regelmäßig Sport zu treiben, wobei ich am liebsten Langlauf mache, da ich Teil einer Freizeit-Triathlon-Staffel bin und dort den Part des Läufers übernommen habe. Bis vor Kurzem habe ich noch in einem Chor gesungen, dazu fehlt mir jedoch heute die Zeit, was ich sehr bedauere.

Wagner:

Dann wünsche ich Ihnen, dass Sie weiterhin mit Freude und Elan dabei sind und dabei die Balance zwischen Beruf, Ehrenamt und Freizeit/Familie behalten. Herr Roth, Herr Wiebelt, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Fortbildung des Fachanwalts

Der Kammervorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen nach § 15 FAO befasst. Konkret stellte sich die Frage, welche Vor-

aussetzungen bei der Anerkennung einer **Interhouse-Veranstaltung** gegeben sein müssen. Grund war die Anfrage eines Kollegen, der sich mit mehreren Kollegen die in einem bestimmten Fachanwaltsgebiet bewandert sind, zu einer gemeinsamen Fortbildung getroffen hat. Diese sollte der Gestalt aussehen, dass jeder einen 15-minütigen Vortrag vorbereitet und im Anschluss daran 15 Minuten über diesen Vortrag diskutiert wird. Der Kammervorstand ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Grundsätzlich ist eine solche Veranstaltung anerkennungswürdig. Voraussetzung ist allerdings:

1. Es sind nicht nur reine Formalien zu prüfen.
2. Der Kammervorstand muss die Möglichkeit haben Skripten oder sonstige Nachweise anzufordern.
3. Von dem teilnehmenden Mitglied ist eine Teilnahmebestätigung, die durch einen verantwortlich zeichnenden Teilnehmer des Workshops ausgestellt ist, dem Kammervorstand vorzulegen. Der Teilnahmebestätigung ist das Programm beizufügen.
4. Einem Mitglied des Kammervorstandes soll die Möglichkeit eingeräumt werden an der Veranstaltung teilzunehmen.
5. Es wird empfohlen, den Kammervorstand rechtzeitig über die Veranstaltung zu informieren und diesem die Tagesordnung nebst Referenten mitzuteilen. Insbesondere soll auch (rechtzeitig) mitgeteilt werden, wer für die Veranstaltung verantwortlich zeichnender Teilnehmer ist. Dabei waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass eine **Verpflichtung** hierzu nicht ausgesprochen werden könne. Es könne allerdings darauf hingewiesen werden, dass eine rechtzeitige Mitteilung sinnvoll sei, ansonsten man Gefahr laufe, dass die Veranstaltung im Nachhinein nicht anerkannt werde.
6. Eine Mindestteilnehmerzahl von in der Regel 10 Teilnehmern sollte gegeben sein.

7. Erforderlich ist auch eine feste Tagesordnung mit Themen, die bereits im Vorfeld feststehen.

Bei der Gelegenheit hat sich der Vorstand außerdem mit allgemeinen Streitfragen bzgl. der Anerkennung von Seminaren befasst. Hierzu vertritt er folgende Auffassung:

Grundlagenseminar:

Muss differenziert betrachtet werden

Volkshochschulkurs:

Nicht anerkennungsfähig

Vortrag/Besuch einer Veranstaltung:

Bzgl. der Fortbildungsstundenzahl ist nicht zu differenzieren, wenngleich die Vorbereitung eines Vortrages unter Umständen wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen kann. Allerdings ist dies nicht messbar. Im Übrigen ist es üblich Vorträge mehrfach zu halten, so dass sich die Stundenzahl dann doch erheblich relativiert.

Vortrag vor Betriebsratsmitgliedern:

Muss differenziert betrachtet werden.

Universitätsvorlesung:

Differenziert zu betrachten. Anerkennungswürdig wohl, wenn die Vorlesung in dem bestimmten Fach als Wahlfach besucht wird.

Online-Seminar (Seminar DAA):

Anerkennungswürdig, sofern Teilnahme überprüfbar ist (biometrischer Fingerabdruck).

Referendarausbildung:

Anerkennungswürdig, wenn in dem speziellem Fach

Doktorarbeit: Ja, wenn in dem speziellem Fach

LL.M.: Anerkennungswürdig, wenn in dem speziellem Fach

Beiträge zu Fachzeitschriften:

Anmerkung zu einer Gerichtsentscheidung: Anerkennungswürdig

Fachaufsatz:

Anerkennungswürdig

GERICHTE

Örtliche Zuständigkeit für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken

PFÄLZISCHES OBERLANDESGERICHT
Zweibrücken, den 05.12.2007
3204 E - 4/07

Beschluss

Gemäß § 140 a Abs. 2 GVG und gemäß § 5 der Landesverordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Strafsachen und Bußgeldverfahren vom 19.11.1985 (GVBl. 1985 S. 265) erklärt das Präsidium des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken hinsichtlich der Wiederaufnahmeverfahren einschließlich der Anträge zur Vorbereitung eines Wiederaufnahmeverfahrens im Geschäftsjahr 2008 für örtlich zuständig;

1. In Wirtschaftsstrafsachen:

- a) das Landgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz;
- b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein;
- c) das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern.

2. In Weinsachen:

- a) das Amtsgericht Pirmasens für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern;
- b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Pirmasens;
- c) das Amtsgericht Landau in der Pfalz für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße;
- d) das Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Landau in der Pfalz.

3. In Staatsschutzsachen:

das Landgericht Zweibrücken für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz.

4. Im Übrigen:

das Amts- und Landgericht Zweibrücken für den Landgerichtsbezirk Kaiserslautern;
das Amts- und Landgericht Kaiserslautern für den Landgerichtsbezirk Zweibrücken;
das Amts- und Landgericht Frankenthal (Pfalz) für den Landgerichtsbezirk Landau in der Pfalz;
das Amts- und Landgericht Landau in der Pfalz für den Landgerichtsbezirk Frankenthal (Pfalz).

ZULASSUNGEN

**Bauer Frank, c/o Dr. Schell,
Köth und Kollegen**
Heinigstr. 26, 67059 Ludwigshafen

**Deutschmann Eric, c/o Küttner
Rechtsanwälte GmbH**
Schillerstr. 37, 66482 Zweibrücken

Göksal Ayhan, c/o Kanzlei Bilgin
Bismarckstr. 54, 67059 Ludwigshafen

**Hurek Christian,
c/o Dr. Schell, Köth und Kollegen**
Heinigstr. 26, 67059 Ludwigshafen

Johann-Kerner Kirstin
Im Büttelwoog 22, 66994 Dahn

**König Christoph, c/o Glogger
und Trimborn**
Wittelsbachstr. 1 a, 67061 Ludwigshafen

Lersch Susanne, c/o RA Möller
Wittelsbachstr. 65,
67061 Ludwigshafen

**Malpricht Ingrid,
c/o Zellentin & Partner**
Rubensstr. 30, 67061 Ludwigshafen

Palmarini Marietta
Weinstr. 70 a, 67480 Edenkoben

Rummer Michael
Schreiberstr. 45, 67065 Ludwigshafen

Wüsig Tanja, c/o LFL Rechtsanwälte
Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern

KANZLEISITZWECHSEL

**Burg Helge, c/o Dr. Schell,
Köth und Kollegen**
Heinigstr. 26, 67059 Ludwigshafen

Dr. Ellmann Michaela
Westring 9, 67133 Maxdorf

Fels Norbert
Grüner Graben 23, 67655 Kaiserslautern

Hummel Sandra, c/o RAin Laudenschach
Ludwigstr. 16, 67161 Gönningheim

Knoblauch Holger
Faberstr. 37, 67063 Ludwigshafen

Müller Kai-Uwe
Kurfürststr. 24 B, 67133 Maxdorf

Weingarten Kati
Buchenweg 4 a, 76761 Rülzheim

LÖSCHUNGEN

Bauer Christian
Obergasse 10, 65597 Hünfelden

Becker Iris
Seekatzstr. 10, 67346 Speyer

Dr. Biesalski Dieter
Bleichstr. 57, 67061 Ludwigshafen

Framenau Ulrich
Birkenweg 4, 67434 Neustadt

Gierlich Peter
Am Schlosskeller 10, 67251 Freinsheim

Harms Michael Johann
Friedrich-Ebert-Str. 1, 67269 Grünstadt

Dr. Heitz Simone Elisabeth
Robiniestr. 11, 67158 Ellerstadt

Hohmann Rolf
Eichbornstr. 33, 76829 Landau

[REDACTED]

Krause Eugen
Bahnhofstr. 2, 67059 Ludwigshafen

Dr. Lang Hans
Landauer Str. 41, 67434 Neustadt

Mayer Frank-Hinrich
Klosterberg 8, 67098 Bad Dürkheim

Morgenstern Jan
Auestr. 5, 67346 Speyer

Müsing Frank Timo
Wormser Str. 20, 67346 Speyer

Reichel Michael
Johannesstr. 30, 67346 Speyer

Schollmeyer Uta
Schlossberg 3,
67681 Wartenberg-Rohrbach

Störmer Wolfram
Am Kirschgarten 42, 67434 Neustadt

Treiber Sandra
Im Langen Winkel 68,
67065 Ludwigshafen

Dr. Wannemacher Katrin
Bruderweg 31, 67069 Ludwigshafen

VERSTORBENE RECHTSANWÄLTE

Dr. Born Heinrich
Langenthalstr. 66,
66482 Zweibrücken

Dr. Wissing Gerhard
Nordring 31, 76829 Landau

Utzing Georg
Bahnhofstraße 2, 66953 Pirmasens

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Arbeitsrecht
RA Toni Wallé
RAin Birgit Schmidt

Fachanwalt für Familienrecht
RAin Gerda Brill
RAin Katrin Emrich-Ventulett
RAin Beate Bednorz

**Fachanwalt für Informations-
technologierecht (IT-Recht)**
RA Mathias Lang, LL.M.
RA Thomas Haberland

Fachanwalt für Medizinrecht
RAin Christina Uhl

1.) **Volljuristin** (37), vielseitig und engagiert. 1. jur. Ex. Baden-Württemberg, 2. jur. Ex. Rheinland-Pfalz, Weiterbildung in forensischer Psychologie/ Psychiatrie, Sozialpsychologie. Interessenschwerpunkte im öffentlichen Recht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht, Medizinrecht aber auch offen für alle anderen Rechtsgebiete, derzeit in Rechtsabteilung einer Verwaltungsbehörde tätig, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Anstellung in Rechtsanwaltskanzlei; gerne im Raum Landau-Neustadt/Weinstr.-Ludwigshafen/ Mannheim.

2.) **Steuerberater / Steuerberaterin in Bürogemeinschaft gesucht.**
Wir sind eine größere – zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete – Anwaltskanzlei in Ludwigshafen. Zur Erweiterung unseres Beratungs- und Betreuungsangebots suchen wir eine/n Steuerberaterin/Steuerberater in Bürogemeinschaft. Räumlichkeiten und die erforderlich Büroinfrastruktur sind vorhanden.

3.) **Rechtsanwalt / Rechtsanwältin in Bürogemeinschaft**
Unsere aus 2 Kollegen seit mehr als 10 Jahren bestehende Bürogemeinschaft in Ludwigshafen/Rhein steht vor dem Wandel. Der Senior Kollege zieht sich in den wohl verdienten Ruhestand zurück. Damit wird sein gut eingeführter Sitz seiner Allgemeinkanzlei mit dem üblichen Tätigkeitsfeld im Familienrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht, allgemeinem Zivilrecht und Strafrecht frei. Eine Übernahmezahlung für den Kanzleisitz wird nicht erwartet. Die Kollegin/der Kollege sollte in den laufenden und voll ausgestatteten Kanzleibetrieb zumindest erste Erfahrungen der beruflichen Anwaltstätigkeit einbringen.

4.) **Rechtsanwalt / Rechtsanwältin für Bürogemeinschaft gesucht.**
Seit über 30 Jahren bestehende, über sämtliche Kommunikationsmittel verfügende Rechtsanwaltskanzlei in Ludwigshafen Stadtmitte bietet Rechtsanwalt/Rechtsanwältin die Möglichkeit der Bürogemeinschaft. Gesucht wird ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin mit Berufserfahrung und möglichst eigenem Mandantentamm. Angenehmes Arbeitsklima besteht und soll fortbestehen. Spätere Übernahme der Kanzlei sollte angestrebt werden.

5.) **Volljuristin** (28 Jahre), engagiert und mit der Bereitschaft sich in unbekannte Rechtsgebiete einzuarbeiten. Erstes und zweites jur. Staatsexamen mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten im Bereich des Nationalen und Internationalen Arbeits- und Sozialrechtes, sucht für den Berufseinstieg ab dem 15.04.2008 eine Anstellung in einer Rechtsanwaltskanzlei für die Region/Umgebung von Kaiserslautern/Neustadt a. d. Weinstr./Mainz/Zweibrücken/Ludwigshafen/Mannheim.

Veranstaltungen des DAI – Nebenstelle bei der RAK Koblenz – Information und Anmeldungen:
Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstr. 20 – 24 • 56068 Koblenz
Tel: 02 61 / 3 03 35 - 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66
Allgemeine Hinweise:
INTERNET: WWW:RAKKO.DE

Arbeitsrecht in der Insolvenz

- Praxisnahe Probleme bei Masseunzulänglichkeit im Feststellungsverfahren und Forderungsanmeldung

Referent: Markus Meixner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hanau/Main
Datum: 04. April 2008
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 143 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für **Arbeits- und Insolvenzrecht**

Arzthaftungsrecht

Referent: Wolfgang Frahm, Richter am Oberlandesgericht, Schleswig
Datum: 05. April 2008
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 145 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für **Fachanwälte für Medizinrecht**

Cannabis, Koks & Co. – bei Drogen nichts Neues?

- Alte und neue Drogen in der Fahreignungsbegutachtung -

Referenten:

Dipl. Psych. Gummert, TÜV Rheinland Verkehrs- und Betriebspsychologie GmbH, Begutachtungsstelle für Fahreignung, Bonn
Dr. Martin Goller, medizinischer Gutachter der TÜV Pfalz, Verkehrswesen

Datum: 09. April 2008

Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Teilnahmegebühr:

125 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für **Fachanwälte für Verkehrs-, Medizin- und Verwaltungsrecht**

Kriminaltechnik im Strafverfahren

Referent: Dr. Ralf Neuhaus, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Dortmund

Datum: 11. April 2008

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

140 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für **Fachanwälte für Strafrecht**

UWG-Update: Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Referent: Horst Leis, Rechtsanwalt, FA. Hans Soldan GmbH, Essen

Datum: 16. April 2008

Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 17.15 Uhr

Teilnahmegebühr:

121 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für **Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz Erbrecht**

I. Scheidung und Erbrecht

II. Das selbstständige Beweisverfahren im Erb- und Pflichtteilsprozess

Referent: Walter Krug, Vorsitzender Richter am Landgericht Stuttgart

Datum: 18. April 2008

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

149 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für **Fachanwälte für Erbrecht**

Aktuelles Steuerrecht

Referent: Dr. Wolf-Dieter Butz, Vorsitzender Richter am Nds. Finanzgericht a.D., Rechtsanwalt, Gelle

Datum: 19. April 2008

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

145 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für **Fachanwälte für Steuerrecht**

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Koblenz in Familiensachen

Referent: Walter Eck, Richter am Oberlandesgericht Koblenz, Trier

Datum: 25. April und 26. April 2008

Ort/Zeit: 25.04.:

13,30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr, Erbacher Hof,

Grebenstr. 24-26, Mainz,

Tel: 06131/257-0

26.04.: 9.00 Uhr bis ca.

13,30 Uhr, Hotel Mercure,

zu Termen, Lahnstein,

Tel: 02621/9120

Teilnahmegebühr:

123 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für **Fachanwälte für Familienrecht**

Das professionelle Kanzleisekretariat: Büropraxis - Büroorganisation - Büroordnung

Besonders geeignet für Mitarbeiter/-innen

Referent: Hans Müller, Bürovorsteher, Koblenz

Datum: 30. April 2008

Zeit: 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 120 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Angewandtes Marketing in der Anwaltskanzlei

- vom gefühlten Bedarf zur praktischen Umsetzung -

Referent: Michael Germ, Fa. Germ Consult, Kanzleiberater, Duisburg

Datum: 07. Mai 2008

Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

122 € inkl. Tagungsunterlagen, CD-Rom mit Muster-Dateien, Kaffeepausen

VERANSTALTUNGEN

Gefühls- und Stressmanagement

- verkannte seelische Probleme und ihre körperlichen Folgen -
Referent: Prof. Dr. Kurt Galk,
Universität Wuppertal,
Psychologe, Psychotherapeut
Datum: 08. Mai 2008
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 149 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Die Bedeutung des Steuerrechts für das Insolvenzverfahren

- Vollstreckungspraxis der Finanzämter -
Referent: Holger Busch,
Diplom Finanzwirt,
Oberfinanzdirektion Koblenz
Datum: 14. Mai 2008
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 125 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (4,5 Std.) für **Fachanwälte für Steuer- und Insolvenzrecht**

Versicherungsvertragsgesetz (VG) im Verkehrs- und Versicherungsrecht

- Auswirkungen des VVG auf die Praxis -
Referent: Ottheinz Kääb,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrs- und Versicherungsrecht, München
Datum: 16. Mai 2008
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 128 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (5 Std.) für **Fachanwälte für Verkehrs- und Versicherungsrecht**

Verkehrsrecht aktuell

- Überblick über die neuere Rechtsprechung zu Grund und Höhe -
Referent: Ottheinz Kääb,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrs- und Versicherungsrecht, München
Datum: 17. Mai 2008
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 138 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (5 Std.) für **Fachanwälte für Verkehrsrecht**

Psychiatrische Sachverständigengutachten im Strafverfahren

Referenten:
Prof. Dr. Joachim Röschke,
Ärztlicher Direktor, Mainz
Dr. Klaus Wasserburg,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Mainz
Dr. Ralf Eschelbach, Richter am Oberlandesgericht, Koblenz
Datum: 28. Mai 2008
Ort/Zeit: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz,
Tel: 06131/257-0,
12.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 130 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für **Fachanwälte für Straf- und Medizinrecht**

Neuere Entwicklungen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts

Referent: Dr. Kurt Jeromin, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lehrbeauftragter an der DHV Speyer, Andernach
Datum: 30. Mai 2008
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 136 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (5 Std.) für **Fachanwälte für Verwaltungsrecht**

Die GmbH-Reform

- Erste Erfahrungen
Referent: Udo Schwab, Rechtsanwalt, Notar, Fachanwalt für Arbeits- und Steuerrecht, Hungen
Datum: 04. Juni 2008
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 124 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für **Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht**

Die aktuelle Rechtsprechung in RVG-Angelegenheiten

Referent: Horst-Reiner Enders, gepr. Bürovorsteher, Neuwied, Autor des Buches „RVG für Anfänger“ und zahlreicher anderer Publikationen zum anwaltlichen Gebührenrecht
Datum: 06. Juni 2008
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 123 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Mandanten und ihre Anwälte

Referent: Prof. Dr. Christoph Hommerich, Soldan Institut f. Anwaltmanagement e. V., Bergisch-Gladbach
Datum: 11. Juni 2008
Ort/Zeit: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz,
Tel: 06131/257-0
13.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 60 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
ACHTUNG: Im Anschluss an den Vortrag findet die **Kammerversammlung 2008** statt.

Vertragsgestaltung für Internetanbieter

Referent: Prof. Dr. Theodor Enders,
Fachhochschule Jena
Datum: 13. Juni 2008
Zeit: 12.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 121 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für **Fachanwälte
für Informationstechnologie-, Urheber-
und Medienrecht**

Die Bestimmung des Sorgfaltsmaßstabs im Arzthaftungsprozess

Referent: Dr. Herbert Karpienski,
Rechtsanwalt und Facharzt
für Anästhesiologie, Essen
Datum: 18. Juni 2008
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 124 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für **Fachanwälte
für Medizinrecht**

Verbraucherinsolvenz inklusive Neuerungen

Referent: Uwe Gottwald, Vorsitzender
Richter am Landgericht
Koblenz
Datum: 14. Juni 2008
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 147 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für **Fachanwälte
für Insolvenzrecht**

Aktuelles Zwangsvollstreckungsrecht

- Insbesondere Neuerungen 2008 -
- Auch geeignet für Mitarbeiter/Innen -
Referent: Frank-Michael Goebel,
Richter am Oberlandes-
gericht Koblenz
Datum: 20. Juni 2008
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 134 € inkl. umfang-
reiche Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

AnwaltKommentar Arbeitsrecht

Herausgeber:
Hümmerich/Boecken/Düwel!
Deutscher Anwaltverlag
Bonn 2008, 1. Auflage, 4.772 Seiten,
2 Bände, gebunden, € 298,-,
ISBN 978-3-8240-0645-8

BVerfGK

Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts BVerfGK

Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Eine Auswahl.
Herausgegeben vom Verein der Richter
des Bundesverfassungsgerichts e.V.
Gebunden. Bei Fortsetzungsbezug 9
49,-/Band (**ISBN 3-8114-3266-4**). Bei
Einzelbezug € 59,-/Band. **C.F. Müller,
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm**
(www.huethig-jehle-rehm.de)

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

An die

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Str. 17

66482 Zweibrücken

Name: _____

Vorname: _____

Zu dem Seminar

Arbeitsrecht

am 06./07. Juni 2008

im Dorint-Novotel Kaiserslautern

melde ich mich hiermit verbindlich an.

Kanzlei: _____

PLZ/Ort: _____

Ein Verrechnungsscheck in Höhe von

200,00 € liegt bei.

Datum

Unterschrift

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0
Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge, allgem. Anfragen
(Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Abteilung II., Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten, Abteilung I., Gebührengutachten
(Frau Zimmermann-Mehrbreier, Mo., Di., Fr. vormittags, Mi., Do. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare
(Frau Brennemann, Mo., Di. nachmittags, Mi. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken

Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 • Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19

zentrale@rak-zw.de

<http://www.rak-zw.de>